

Wichtige Informationen für Vereine zur Tauchtauglichkeit:

folgendes zum Schwimmen/ABC Training ohne TTU

Der VDST möchte Mitglieder, die keine Tauchtauglichkeitsuntersuchung vorweisen, nicht vom gesunden Flossenschwimmen und Tauchtraining in den Schwimmhallen abhalten. Die Trainingsstunden sind über die Landessportbünde versichert und diese fragen nicht nach einer Tauchtauglichkeit. Im Falle eines Unfalls gibt es Leistungen aus der Versicherung des LSB und bei einem Druckkammerunfall, sollte beim Schwimmtraining eigentlich nicht passieren, aber falls doch, gäbe es beim Fehlen einer aktuellen Tauchtauglichkeitsuntersuchung verminderte Leistungen aus der Versicherung des VDST. Darauf sollte das Mitglied unbedingt hingewiesen werden.

Haftung bei Vereinsveranstaltung mit DTG

Bei regelmäßig **eigenverantwortlich handelnden Erwachsenen** ist der Sorgfaltspflicht sicher genüge getan, wenn der Vorstand an geeigneter Stelle darauf hinweist (z.B. ab und zu im Vereinsblatt, bei der Aufnahme als neues Mitglied in den Verein z.B. durch einen „Willkommensbrief“, auf der Jahreshauptversammlung usw.), dass jeder eine gültige Tauchtauglichkeit haben **sollte**, dass wie oben schon gesagt, die Leistungen aus der Versicherung sonst geringer ausfallen, und auch auf Gefahren durch aktuelle Krankheiten hinweist. Ansonsten aber ist das erwachsene Mitglied selbst für sich verantwortlich.

Bei Veranstaltungen an der **Kinder und Jugendliche teilnehmen ist eine höhere Sorgfaltspflicht** angebracht als bei Erwachsenen.

Bei Kindern und Jugendlichen *sollten* (... *nicht „müssen“*) immer eine aktuelle Tauchtauglichkeitsuntersuchung haben. Darauf sollten die Eltern nachweisbar hingewiesen werden.

Die Kinder können auch ohne Vorlage einer aktuellen Tauchtauglichkeitsuntersuchung am Training im Schwimmbad - auch am Tauchtraining - teilnehmen. Dann aber besteht schon eine gewisse Mehrverantwortung („Haftungsrisiko“), wenn man die Kinder ohne weitere Erklärung „einfach mitmachen“ lässt. Dann *sollten* die Eltern – wenn sie als verantwortliche Sorgeberechtigte auf die Tauchtauglichkeitsuntersuchung „verzichten“ - zur Absicherung des Vereins z.B. zumindest einmal jährlich schriftlich erklären, dass es keine gesundheitlichen Einschränkungen gibt, die eine Gefährdung ihres Kindes beim Tauchen bedeuten könnte.

Und wir würden zudem vorschlagen - und das ist ja auch praktisch kein großer Aufwand und sollte zur Trainings-/Tauchroutine gehören ! -, dass jeder Trainer etc. vor dem Trainings-/Tauchbeginn die Kinder und Jugendlichen einfach locker abfragt, ob sich alle „wohl fühlen“, ob jemand krank ist, oder wie auch immer er es formuliert ... Hiermit kann man schon im Ansatz mögliche Probleme und Gefahren abwenden.

Bei alledem bleibt es Ihnen bzw. Ihrem Verein aber unbenommen, für sich als Verein selbst festzulegen, dass nur mit einer gültigen Tauchtauglichkeitsuntersuchung getaucht und/oder am Training teilgenommen werden kann.